



PYROTECHNISCHE ARTIKEL

Raketen, Schussbatterien, etc.

Gesetzliche Regelung - Pyrotechnikgesetz Pyro TG 2010

Kategorisierung der Feuerwerkskörper

- F1 = Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, können in geschlossenen Bereichen verwendet werden (Beispiel Tischbombe, Tortensprüher)
- F2 = Feuerwerkskörper, die eine geringere Gefahr gegenüber F3, F4 darstellen (handelsübliche Raketen, Römerlichter, Schussbatterien, Schweizer Kracher, etc.)
- F3 = Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen, Verwendung in weiten, offenen Bereichen im Freien (Kugelbomben)
- F4 = Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen, Verwendung durch Personen mit Fachkenntnissen (Großfeuerwerke)

Altersgrenzen

Verwendung der Kategorien ab F1

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie **F1** dürfen ab dem **12. Lebensjahr**, pyrotechnische Gegenstände und Sätze der Kategorien **F2** ab dem **16. Lebensjahr** besessen und grundsätzlich verwendet werden.

Verwendung der Kategorien ab F3

Besitz und **Verwendung** von als „gefährlich“ klassifizierten pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen (F3, F4) sind nur mit behördlicher Bewilligung unter strengen Voraussetzungen wie Alter, Verlässlichkeit, Ausbildung etc. erlaubt!

Pyrotechnische Artikel ab Kategorie F2 sind im Stadtgebiet und Ortsgebiet lt. Gesetz prinzipiell verboten!

Verwendungs- und Sicherheitshinweise

Pyrotechnische Gegenstände können höchste Abbrandtemperaturen mit bis zu 2000°C erreichen. Weiters lassen sich brennende Leuchtsterne in der Regel nicht mit herkömmlichen Löschmitteln ablöschen. Reste von verfeuerten Feuerwerksraketen fallen häufig noch im brennenden/glühenden Zustand zu Boden und können eine erhebliche Brandgefahr darstellen. Knallartikel können im unmittelbaren Nahbereich Schalldrücke in der Intensität von Schusswaffen erreichen!

- Pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie F2 dürfen in geschlossenen Räumen nicht verwendet werden;
- Pyrotechnische Gegenstände und Sätze dürfen in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten (z.B. Tankstellen) ausnahmslos nicht verwendet werden; KEINE Ausnahmemöglichkeiten!
- Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen innerhalb und in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen nicht verwendet werden – nie gegen Personen oder Tiere richten!! Gefahr von schweren Verletzungen (Verbrennungen);
- Immer die erforderlichen Mindestsicherheitsabstände einhalten. Kategorie F1 mind. 2 m, Kategorie F2 mind. 8 – 10 m;
- Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1, F2 dürfen nur einzeln angezündet werden d.h. nicht zusammenbinden;
- Innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäuser, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten dürfen grundsätzlich keine pyrotechnischen Gegenständen verwendet werden. Im Nahbereich von Wäldern ist die Benützung verboten;
- Die Verwendung von Böllern ist verboten!
- Feuerwerkskörper immer mit Sorgfalt und Vorsicht behandeln und verwenden.
- Nur zugelassene Qualitätsprodukte kaufen und diese nur bei seriösen Fachhändlern beziehen. Vorsicht bei pyrotechnischen Artikeln aus dem Osten. Die Gebrauchsanweisung sorgfältig lesen und Feuerwerkskörper nur bestimmungsgemäß verwenden!
- Aufbewahrung nur in der Originalverpackung oder in einem sicheren Behältnis und an geeigneten Orten. Von Heiz- und Feuerstellen fernhalten! Nicht im Bereich von Fluchtwegen lagern!
- Feuerwerkskörper von Kindern fernhalten und Feuerwerkskörper nur unter Aufsicht verwenden;
- Rauchverbot und kein offenes Feuer im Nahbereich von und beim Hantieren mit pyrotechnischen Gegenständen!
- Bei Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen im Nahbereich von Häusern etc. geeignete Löschmittel bereithalten. (Feuerlöscher, Eimer mit Wasser, Sand)
- Alkoholkonsum vermeiden, wenn man beabsichtigt, Feuerwerkskörper zu verwenden.
- Feuerwerkskörper niemals in Hosen- oder sonstigen Bekleidungstaschen einstecken oder transportieren!
- Blindgänger niemals ein zweites Mal versuchen zu entzünden - Lebensgefahr, Gefahr einer Nachzündung mindestens 15 Minuten zuwarten
- Bodenfeuerwerkskörper beim Abbrennen niemals in der Hand halten. Raketen niemals mit dem Stab in den Erdboden stecken! Raketen müssen leichtgängig ohne Widerstand aufsteigen können!

Für den Fall, dass doch etwas passiert

Sollte es doch zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe, einen kühlen Kopf und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr!

Notruf 122

Geben Sie folgende Informationen bekannt:

- **Wo brennt es?** (Straße, Hausnummer, Stockwerk)
- **Was brennt?**

- **Wer meldet den Brand?**
- **Wie viele Personen sind in Gefahr?**